

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 14.06.2017

FOLGENDE NEUNBAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Rupert Bauer

Herr Gerhard Hübner Vertretung für Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Stefan Angstl

Herr Peter Schacherbauer Vertretung für Hartmut Strachowsky

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Frau Waltraud Kreil

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Alfred Eiblmeier

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. **Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung bzw. Änderung, den Tagesordnungspunkten Nr. 1.2 und 2.3, genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.**

Mit allen neun Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 3. Mai 2017

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.
- 2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO
- 2.3. Bahnausbau Südostbayernbahn / Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing (ABS 38)

3. Vorberatung

- 3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1c für den Bereich Heilig Kreuz, B 20 (südlich), Ludwig-Thoma-Straße (westlich) - Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1b und digitaler Neuaufbau des Gesamtplanes; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
- 3.2. Bauantrag durch die GreiwingLogistic Areas GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück 23/0, Gemarkung Holzfelder Forst in der Terminalstraße; neuer Sachstand
- 3.3. Kinderspielplatz Hechenberg bei Euronics (Auslauf Schlittenbergerl – Schellingstraße) - Niederseilgarten
- 3.4. Sanierung der Schulsportanlage in Raitenhaslach - Laufbahn am Sportgelände - Freigabe der Planung und Ausschreibungen
- 3.5. Sanierungsarbeiten an der Multifunktionsfläche am Waldpark Lindach
- 3.6. Umbau des ehemaligen Athanorgebäudes Burg 27 b; Grundsatzentscheidung
- 3.7. Planungsgespräch SV Wacker zur Sanierung Lirk-Komplex
- 3.8. Überlegung Aufstockung Heilig-Geist-Spital Wohnheim

Anfragen/Sonstiges

1. Verkauf des Gebäudes in der Marktler Straße 23
2. Sommerweide für Rinder in der Salzachau bei Raitenhaslach
3. Sanierung eines Kellerraumes in der Jugendherberge
4. Reparatur Kreuzpointner-Steig; alternative zusätzliche Wegeverbindung

5. Fassadenanstrich beim Gebäude in der Mautnerstraße 276
6. Sanierung des Gebäudes in der Mautnerstraße 239
7. Rechtsabbiegen bei der Ausfahrt Wochenmarkt
8. Wiederherstellung der Straßenoberfläche nach Glasfaserverlegung

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 3. Mai 2017**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Sonstiges/Berichte**

2.1. **Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.**

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. **Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO**

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. **Bahnausbau Südostbayernbahn / Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing (ABS 38)**

Nachdem das Thema für alle Mitglieder des Stadtrats von Interesse ist, wird Herr Erster Bürgermeister Steindl dazu ausführlich in der kommenden Stadtratssitzung berichten.

3. **Vorberatung**

3.1. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1c für den Bereich Heilig Kreuz, B 20 (südlich), Ludwig-Thoma-Straße (westlich) - Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1b und digitaler Neuaufbau des Gesamtplanes; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss**

Aufgrund der in der Stadtratssitzung am 10.05.2017 beschlossenen Änderungen wurde der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 23.05.2017 bis einschließlich 07.06.2017 erneut öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 15.05.2017 beteiligt. Es sind folgende Stellungnahmen fristgerecht eingegangen:

Regierung von Oberbayern – höhere Landesplanungsbehörde- (19.05.2017)

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 (Hochbau) – 06.06.2017

Es wird angeregt, als Basis für die Gebäudeplanung und spätere Abnahme des Schnurgerüsts mindestens einen fixen, möglichst unveränderlichen Bezugspunkt in leserlicher Schriftgröße in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung der Höhenlage ist eine Ermessensentscheidung und erfolgt bei der Stadt Burghausen im vorliegenden Fall im Bauvollzug nach Art. 54 Abs. 2 Satz 2 BayBO und nicht bereits im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Landratsamt Altötting – Naturschutz

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Gesundheitswesen

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting, Immissionsschutz (29.05.2017)

In der 3. Auslegung wurde unverändert eine 100 m lange und 2 m hohe, überlappende Lärmschutzwand an der B 20 festgesetzt. Auf eine Erhöhung der Lärmschutzwand auf 2,50 m im westlichen Bereich sowie eine Erhöhung des Abstandes der nördlichen Baugrenze von WR 4 zur B 20 wurde verzichtet. Die Versetzung des Ortsschildes Richtung Westen soll nach Errichtung des Wohngebäudes WR 4 beim Straßenbauamt beantragt werden.

Da durch die nur 2 m hohe Lärmschutzwand im Obergeschoss keine Lärminderung erzielt werden kann, sind trotz Lärmschutzwand im Obergeschoss an der nördlichen Baugrenze von WR 4 (h=5,3 m) unverändert Beurteilungspegel von bis zu 63 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts zu erwarten. Damit werden die Grenzwerte der 16. BImSchV tagsüber bis zu 4 dB(A) und nachts bis zu 7 dB(A) überschritten.

Ob die Gründe derart gewichtig sind, diese Überschreitungen abzuwägen, liegt in der Verantwortung der Stadt Burghausen.

Festgesetzt werden passive Lärmschutzmaßnahmen, die nach der derzeit gültigen DIN 4109 (Stand Juli 2016) ermittelt wurden. Gegenüber den Anforderungen der DIN 4109, Stand 1989 haben sich die Anforderungen etwas erhöht. Eine Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung vom 26.01.2017 (Bericht Nr. M133655/01) mit der Ermittlung der Lärmschutzmaßnahmen nach den Vorgaben der derzeit gültigen DIN 4109 wurde nicht vorgelegt.

Abwägung:

Es wird auf die Abwägung in der Stadtratssitzung vom 10.05.2017, Beschluss-Nr. 3.1 öffentlich, Bezug genommen.

Der Bebauungsplan Nr. 1c ersetzt in den Bereichen WR 2, WR 3 und WR 4 den Bebauungsplan Nr. 1b vom 17.11.2000. Der Bauraum wird nach den Bedürfnissen des derzeitigen Grundstückseigentümers vergrößert. Dabei wird ein näheres Heranrücken an die B 20 bewusst gestattet, um die Nachverdichtungsmöglichkeiten im baurechtlichen Innenbereich vollständig auszuschöpfen und die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sicherzustellen. Die Werte in Höhe von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts, ab denen die gemeindliche Abwägung nicht mehr möglich wäre, werden nicht erreicht. Soweit der für Aufenthaltsräume in Wohnungen maßgebliche Außenlärmpegel von 61 dB(A) an den straßenzugewandten Fassaden erreicht oder überschritten wird, werden erhöhte Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen in Wohnungen im Bebauungsplan festgesetzt. Die Schlafraumfenster sollen möglichst straßenabgewandt angeordnet werden; wo dies nicht möglich ist, sind schalldämmende Lüftungseinrichtungen vorzusehen.

Die Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung vom 26.01.2017 wurde durch MÜLLER-BBM nach den Forderungen des Landratsamtes Altötting durchgeführt. Das Ergänzungsgutachten vom 02.05.2017 wurde dem Landratsamt Altötting mit der Bitte um erneute Stellungnahme am 15.05.2017 zugeleitet und wurde zeitgleich auch unter www.burghausen.de veröffentlicht.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat wägt die eingegangenen Stellungnahmen in der vorstehenden Art und Weise ab. Dabei wird der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in angemessener Weise Rechnung getragen.

Der Bebauungsplan Nr. 1c in der unveränderten Fassung vom 10.05.2017 wird als Satzung beschlossen. Die Abwägungsergebnisse sind denjenigen mitzuteilen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben.

Mit allen neun Stimmen

3.2. Bauantrag durch die GreiwingLogistic Areas GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück 23/0, Gemarkung Holzfelder Forst in der Terminalstraße; neuer Sachstand

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet, dass sich der vorliegende Bauantrag (StR-Beschluss Nr. 2.7 ö vom 08.03.2017) in der Endphase des Baugenehmigungsverfahrens befindet. Nachdem die WACKER Chemie AG einen langfristigen, großen Logistikauftrag an die Fa. Greiwing vergeben hat, benötigt die Spedition weitere Bauflächen zur Errichtung einer zusätzlichen Halle mit 175 m Länge und 99 m Breite, um den Auftrag erfüllen zu können. Hierfür wird ein eigenständiger Bauantrag eingereicht werden und zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Mit diesem Bauantrag wird auch der Verlauf der Erschließungsstraße neu festgelegt werden, damit der Speditionshof nicht durch eine öffentliche Straße unterbrochen wird.

Die benötigte Fläche steht bereit und wird von der WiBG verpachtet; es besteht Baurecht im Rahmen des Bebauungsplanes 87b. Der Bau der Erschließungsstraße in der gerodeten Waldfläche wurde von der WiBG bereits vergeben (Baukosten ca. 700.000,- €; Baubeginn ist in KW 25). Die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden durch die Stadtwerke bereitgestellt. Die Fa. Greiwing möchte den Logistikstandort spätestens im März 2019 in Betrieb nehmen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich bei den Stadträten Schacherbauer und Kokott für die Unterstützung bei der Vertragsgestaltung zwischen WiBG und Greiwing.

Beim Containerbahnhof wird ab nächster Woche ein zweiter Portalkran installiert. Die Inbetriebnahme soll noch in 2017 erfolgen. Damit kann die Anzahl der Hübe von derzeit 40.000/Jahr auf 58.000/Jahr gesteigert werden. Die Anzahl der Langzüge wird sich von 18 Züge/Woche auf 24 Züge/Woche erhöhen. Sie fahren an die Seehäfen in Hamburg, Rotterdam und Triest. Damit leistet die Stadt Burghausen einen erheblichen Beitrag zur Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene.

Hilfreich beim Aufbau des Güterverkehrszentrums ist auch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Logistik-Kompetenz-Zentrum in Prien.

Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass mit dem Bau des Güterverkehrszentrums die politisch richtigen Entscheidungen zur rechten Zeit getroffen wurden. Damit bestehen heute auch reelle Chancen auf eine Elektrifizierung der Bahnstrecke nach Burghausen. Hierzu erfolgt ein eigenständiger Bericht in der nächsten Stadtratssitzung.

Herr Stadtrat Stadler möchte, dass im Stadtgebiet Maßnahmen zur Verminderung des Bahnlärms getroffen werden, zumal in jüngerer Zeit auch vermehrt Güterzüge in der Nacht fahren.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ist Mitglied im Projektbeirat zur Umsetzung der Ausbaustrecke München-Mühldorf-Freilassing mit Anbindung Burghausen. Für eine Elektrifizierung der Strecke gibt es noch keine konkrete Zeitzusage, weil der erforderliche Umbau der Brückenbauwerke sehr aufwändig ist.

Herr Stadtrat Angstl weist darauf hin, dass die neue Erschließungsstraße für das Logistikzentrum Greiwing mit einer so hohen Traglast ausgebaut werden soll, dass auch Gigaliner darauf fahren können, ohne Schäden zu verursachen.

Herr Stadtrat Schacherbauer rechnet mit Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren wegen der erforderlichen Beteiligung von Fachstellen im Landratsamt Altötting. Herr Eiblmeier entgegnet, dass für die umfassende Prüfung im Baugenehmigungsverfahren angeforderte Unterlagen von den Bauherren oft nur schleppend vorgelegt werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

3.3. Kinderspielplatz Hechenberg bei Euronics (Auslauf Schlittenbergerl – Schellingstraße) - Niederseilgarten

Das städtische Einvernehmen zum Bauantrag wurde durch Herrn Ersten Bürgermeister Steindl als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt, da das Grundstück im Bebauungsplan bereits als öffentliche Fläche festgesetzt ist.

Im Bereich des Grünzuges Schlittenbergerl, auf Höhe Schellingstraße (nordwestlich Euronicsparkplatz), soll ein späterer Ersatzstandort für den Spielplatz an der Hechenbergstraße geschaffen werden. Der Spielplatz liegt äußerst zentral zwischen den Bereichen der neugeplanten Siedlung an der Burgkirchener Straße, sowie dem Einzugsbereich der Siedlungen östlich und westlich in Richtung Hechenberg. Der Platz ist über Fußwege von den angesprochenen Siedlungsteilen gut erreichbar. Als geplanter Niederseilgarten wird er das Spielplatzangebot nordwestlich der Burgkirchener Straße erweitern. Im Vorfeld fand bereits im Bürgerhaus eine Zusammenkunft der Anlieger statt, die Maßnahme wurde durch Frau Freudlsperger/Umweltamt, im Beisein des Umweltsprecher Herrn Strebel, erläutert. Der Entwurf wurde allgemein als sehr positiv bewertet. Zur Vermeidung von Störungen der Nachbarschaft wurde angeboten, vor den Privatgrundstücken eine breitere, niedrige Strauchhecke anzulegen. Die Kosten inkl. Einbau des Klettergartens betragen brutto ca. 68.000 €. Als Ausführungszeitraum ist Frühjahr 2018 vorgesehen. Zeitgleich wird der Standort des Kleinkinderspielplatzes an der Hechenbergstraße aufgelöst. Die Kosten für den Spielplatz werden im Haushalt 2018 eingestellt.

Zu den vorgebrachten Nachbareinwänden erklärt Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass eine Beschränkung der Nutzungszeiten und eine Bepflanzung vorgesehen sind. Eine Lärmschutzwand kommt nicht in Frage, da Kinderlärm kein Lärm im Sinne des Immissionsschutzgesetzes ist. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2018 begonnen werden. Als Schattenspender werden Großbäume verpflanzt.

Herr Stadtrat Angstl sieht bei einem Niederseilgarten gute Möglichkeiten die motorischen Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln. Er möchte, dass darüber hinaus auch für Kleinkinder Spielmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger spricht die fehlenden Kfz.-Stellplätze an, wenn Kinder mit dem Auto zum Spielplatz gebracht werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass genügend öffentliche Parkmöglichkeiten in fußläufiger Nähe vorhanden sind.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Gremium beschließt die Einrichtung eines Niederseilgartens als zusätzliches Spielplatzangebot nordwestlich der Burgkirchener Straße im Bereich des Grünzuges Schlittenbergerl (Schellingstraße) im Frühjahr 2018. Die Kosten in Höhe von brutto 68.000,- € werden im Haushalt 2018 unter der HHSt. 4603.9350 eingestellt.

Mit allen neun Stimmen

3.4. Sanierung der Schulsportanlage in Raitenhaslach - Laufbahn am Sportgelände - Freigabe der Planung und Ausschreibungen

Die bestehende asphaltierte Laufbahnfläche mit Sprunggrube in Raitenhaslach, entspricht nicht dem Standard einer Schulsportanlage und kann nicht als solche genutzt werden. Im Zuge der Errichtung einer Schulsportanlage, wurde der Bau im halbfertigen Zustand eingestellt. Zurückgeblieben ist eine teilasphaltierte Fläche, die nur als Sprunggrube für den Schulsport genutzt wird. Die Asphaltfläche weist Senkungen und Fehlstellen auf und ist deshalb entsprechend nachzuarbeiten. Die Sanierung der Laufbahn, mit der Aufbringung eines Kunststoffbelages, wird nach Kostenschätzung des Umweltamtes, einen Sanierungsbetrag von brutto ca. 65.000,00 € erfordern. Die Planung würde vom Umweltamt vorgenommen. Die Bauleitung und Ausführungsplanung wird an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Durchführung der Maßnahme soll 2017 erfolgen.

Herr Stadtrat Resch erkundigt sich, ob der Streit mit der Nachbarschaft wegen des Sportplatzlärms beigelegt ist?

Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass aktuell keine Lärmbeschwerden vorliegen. Es wird auch nur der bereits vorhandene Laufbereich saniert. Es handelt sich nicht um eine Erweiterung.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat genehmigt die Ausarbeitung der Planung und Ausführung der Sanierungsarbeiten für die Laufbahn Raitenhaslach nach den Grundlagen der Kostenschätzung. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 auf der HHSt. 5651.9450, aus Haushaltsmittelausgabenresten 2016, bereit.

Mit allen neun Stimmen

3.5. Sanierungsarbeiten an der Multifunktionsfläche am Waldpark Lindach

Die bisher nur aufgekieste, sog. Multifunktionsfläche im Waldpark Lindach, wird durch intensive Nutzungen, wie Zirkusoder andere größere Veranstaltungen, Winterdienstzwischenablagerungen etc., einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Die Scherwirkungen der großen Fahrzeuge haben entsprechende Spuren hinterlassen. Der versickerungsfähige Rundkiesbelag hält dieser Belastung nicht stand und weist mittlerweile sehr starke Unebenheiten und bei Regen starke Verschlammungen auf. Kleinere Veranstaltungen wie der städtische Kleinzirkus, Jugendcamps o. ä., haben v. a. bei schlechteren Witterungsverhältnissen Probleme, sich mit den durchnässten und unebenen Belagsituationen zurechtzufinden. Durch Abtrag der oberen Schicht und die Aufbringung von gebrochenem feinem Schottermaterial ist es möglich, den Belag soweit zu festigen, dass diese Verschlammungen und Unebenheiten nicht mehr bestehen. Bei Großveranstaltungen müssen die Flächen nach der Nutzung entsprechend wieder ausgebessert werden. Die Kosten für die Maßnahmen werden aufgrund der großen Flächen auf brutto ca. 48.000 € geschätzt. Im Haushalt 2017 ist die Maßnahme nicht berücksichtigt, die Kosten dafür sollen auf der HHSt. 5900.9450 entsprechend bewilligt werden.

Herr Stadtrat Angstl schlägt vor, die befahrenen Bereiche tragfähig auszubauen.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann findet, dass die Fläche untergenutzt ist; die Nutzung sollte anwohnerverträglich intensiviert werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Multifunktionsfläche im Waldpark Lindach, wird im erforderlichen Umfang und mit den geschätzten Kosten von brutto ca. 48.000 € genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden über den Nachtragshaushalt 2017 auf der HHSt. 5900.9450 eingestellt.

Mit allen neun Stimmen

3.6. Umbau des ehemaligen Athanorgebäudes Burg 27 b; Grundsatzentscheidung

Die ehemalige Theaterakademie Burg 27 b soll in ein Ausstellungshaus für Kunst umgebaut werden. Im neuen Haus für Kunst sollen Ausstellungen für Malerei, Grafik, Bildhauerei (im kleineren Format) und Arbeiten im Außenbereich stattfinden. Sonderausstellungen mit Kooperationspartner sollen ebenfalls möglich sein.

Die Umbaumaßnahmen sollen zugunsten eines klaren, puristischen und übersichtlichen Baus erfolgen.

Es sollen möglichst viele nichttragende Innenwände entfernt werden, um die Raumhöhen und die Proportionen der Räume zu verbessern. Die Aula als einziger Raum mit hohen senkrechten Wandflächen soll flexibel für Hänge,- und Einbauflächen gestaltet werden.

Angedacht ist die Haustechnik teilweise zu erneuern und zu ergänzen. Die Beleuchtungsanlage müsste Bedarfsweise auf Ausstellungsniveau gebracht werden, die Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Gebäude ist notwendig, sowie der Einbau einer Alarmanlage und Kameras.

Der Bericht über die Kosten erfolgt direkt in der Sitzung.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht in dem von der Stadt Burghausen bis zum Jahr 2059 gemieteten Gebäude das Potential für Kunstausstellungen und einer schulischen Nutzung mit einer künstlerischen pädagogischen Ausrichtung. Die Künstlergruppe „Die Burg“ könnte die bisherige Nutzung des Liebenweinturmes aufgeben und in das 1. OG des Fotomuseums einziehen, wenn das Lager und Archiv des Fotomuseums in das ehemalige Athanorgebäude verlagert werden. Es wird gerade ein Raumkonzept durch studiolot Architektur und Innenarchitektur, Altötting erstellt. Die zum Teil sehr niedrigen und kleinen Räume müssen umgebaut werden. Es könnte ein Ausstellungsraum mit überregionaler Strahlkraft entstehen. Mit einer geeigneten Nachfolgenutzung des Gebäudes soll die Rückforderung gewährter staatlicher Zuschüsse verbunden und möglichst vermieden werden.

Es sollte auch wieder die Errichtung eines Aufzugs von der Altstadt zur Burg geprüft werden, um den Burgbesuchern weitere Attraktionen anbieten zu können und leichter zugänglich zu machen. Verhandlungen mit dem Heimatministerium wegen möglicher Fördergelder sollen geführt werden. Dem Stadtrat wird bei unverändert guter Kassenlage im Herbst 2017 ein Vorschlag zur „Kulturmeile auf der Burg“ vorgelegt.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann möchte das Gebäude besichtigen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

3.7. Planungsgespräch SV Wacker zur Sanierung Lirk-Komplex

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet von Unterhaltungsmaßnahmen und einem erheblichen Investitionsstau bei der Lirkhalle (ehemal. Hausmeisterwohnung, Ringertrainingshalle, Tischtennisstrainingshalle) im Sportpark. Es muss entschieden werden, ob abgebrochen und neugebaut oder saniert wird. Nachdem die Stadt Burghausen die Kosten tragen soll, werden die Planungen des Vereins eng mit der Stadt Burghausen abgestimmt. Nach einer detaillierten Kostenvergleichsberechnung wird dem Stadtrat voraussichtlich für die Haushaltsberatung 2018 ein Vorschlag unterbreitet. Ein Standort im Sportpark wird favorisiert (sh. Anlage).

Herr Stadtrat Schacherbauer erinnert daran, dass auch Geräteräume und Umkleidekabinen benötigt werden.

Herr Stadtrat Hübner weist auf mögliche Altlasten im Boden hin.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

3.8. Überlegung Aufstockung Heilig-Geist-Spital Wohnheim

Herr Erster Bürgermeister Steindl hat die Hinterschwepfinger Projekt GmbH, Mehring mit einem Vorentwurf zur Aufstockung des Wohnheims beim Heilig-Geist-Spital beauftragt. Damit könnte die starke Nachfrage nach Seniorenwohnungen zumindest teilweise befriedigt werden. Der Sachverhalt wird dem Stadtrat im Herbst 2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Anfragen/Sonstiges

1. Verkauf des Gebäudes in der Marktler Straße 23

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet, dass das Gebäude einen neuen Eigentümer gefunden hat. Ein Bauantrag zur Aufstockung und längst überfälligen Sanierung des Gebäudes liegt zur Genehmigung vor.

2. Sommerweide für Rinder in der Salzachau bei Raitenhaslach

Neben den bereits bestehenden Naturschutzprojekten Waldrapp und Ziegenweide am Burghang sollen nun auf einem städtischen Grundstück (ehemaliger Maisacker in der Salzachau südwestlich von Raitenhaslach) Rinder in den Sommermonaten weiden. Das Projekt wird vom städtischen Umweltamt (Frau Freudlsperger) betreut und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Für den Bau des Weidezaunes und einer Hütte zum vorübergehenden Schutz der Tiere fallen Investitionskosten in Höhe von ca. 21.000,- € an (sh. Anlage).

Der Beweidungszeitraum beschränkt sich auf das Sommerhalbjahr. Im Winter werden die Tiere am Reiserhof versorgt (sh. Anlage).

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die erforderlichen Mittel sind in den Nachtragshaushalt 2017 einzustellen.

Mit allen neun Stimmen.

3. Sanierung eines weiteren Kellerraumes in der Jugendherberge

Die Umbaumaßnahmen in der Jugendherberge gehen gut voran und werden voraussichtlich im Februar 2018 fertig gestellt. Es soll ein zusätzlicher Kellerraum saniert und ausgebaut werden. Die Kosten hierfür werden durch den beauftragten Ingenieur Wagner mit ca. 110.000,- € geschätzt.

Der Stadtrat soll über die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel entscheiden (sh. Anlage).

4. Reparatur Kreuzpointner-Steig; alternative zusätzliche Wegeverbindung

Herr Stadtrat Stadler möchte, dass der nach einem Erdbeben gesperrte „Kreuzpointner-Steig“ wieder begehbar hergestellt wird. Zusätzlich soll eine weitere Wegeverbindung vom Baugebiet am Emetsberger Hof zur Salzach geprüft werden, um die Erreichbarkeit des Salzachdurchbruch zu verbessern.

Das städtische Umweltamt wird die Machbarkeit zusammen mit einem Geologen umfassend prüfen und dann berichten.

5. Fassadenanstrich beim Gebäude in der Mautnerstraße 276

Herr Stadtrat Stadler kritisiert erneut die nicht altstadtgerechte Farbgebung.

Die Fassade wird demnächst umgestrichen.

6. Rechtsabbiegen bei der Ausfahrt Wochenmarkt

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger möchte, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei der Ausfahrt aus dem Wochenmarkt kontrolliert wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Stadt Burghausen nur den ruhenden Verkehr überwachen darf.

7. Wiederherstellung der Straßenoberfläche nach Glasfaserverlegung

Herr Stadtrat Bauer kritisiert, dass die Straßenoberflächen nach der Verlegung des Glasfaserkabels nicht unmittelbar nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wieder staubfrei hergestellt werden.

Die Verzögerungen hat die Telekom mit ihren ausländischen Subunternehmern zu vertreten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:50Uhr

Burghausen, 14.06.2017

STADT BURGHAUSEN

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

ALFRED EIBLMEIER
PROTOKOLLFÜHRER